

Grundschule Klinkheide

Städt. GGS Herzogenrath, Schulstr.1, 52134 Herzogenrath

Tel. 02407/3887, Fax 02407/800222

www.grundschule-klinkheide.de



Sehr geehrte Eltern!

Sie erhalten im Folgenden Papiere zur Anmeldung Ihres Kindes in unserer OGS/ HTB für das Schuljahr 2024/25. Wir bitten Sie herzlich, alle Informationen gründlich zu lesen und alle Angaben sorgfältig vorzunehmen, damit uns alle wichtigen Daten richtig vorliegen. Grundsätzlich gelten die hier zusammengefassten Informationen als Basis unserer Zusammenarbeit, sind daher verbindlich und für uns von großer Bedeutung. Bei Änderungen (z.B. von Adressen, Telefonnummern, Abholzeiten usw.) bitten wir darum, umgehend in Kenntnis gesetzt zu werden.

ABGABE BIS SPÄTESTENS Mittwoch, 15.05.2024

Alle weiteren Informationen, Fragen, Anregungen klären wir am Elternabend in der zweiten Schulwoche am Montag, den 26.08.2024 um 19.30 Uhr, zu dem wir hiermit herzlich einladen. (Es erfolgt keine weitere Einladung, Termin bitte vormerken.)

Anmeldung zur HTB

1. Personalien

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Allergien/chron. Erkrankungen: _____

regelmäßige Medikamenteneinnahme:

ja (welche? _____) nein

Wichtig: Das OGS-Personal darf keine Medikamente vergeben

Sorgeberechtigte: _____

2. Erreichbarkeit

Telefonnummern der Eltern: ☎(privat): _____

☎(mobil): _____

☎(berufl.): _____

E-Mail-Adresse: ✉: _____

In dringenden Fällen kann auch unterrichtet werden (und darf das Kind dann auch abholen!):

☎(wer): _____

☎(wer): _____

3. Voraussetzungen zur Aufnahme in die HTB

Wie Sie sicherlich schon wissen, kann jede Schule nur maximal 25 HTB-Plätze anbieten. Die Vergabe erfolgt nach vorgegebenen Kriterien und bemüht sich, die familiäre und berufliche Situation von Familien zu berücksichtigen.

Klassenstufe im Schuljahr 2024/25: _____

Berufstätigkeit der Eltern (bitte unbedingt aktuelle Bescheinigungen des Arbeitgebers in Kopie beifügen):

Mutter: nein ja, Arbeitgeber: _____

Vaters: nein ja, Arbeitgeber: _____

Familienstand:

Das Kind wächst auf bei Mutter und Vater Mutter Vater

4. HTB Besuchs- und Abholzeiten

Beginn der Betreuungszeit

- Mein Kind nimmt ab Mittwoch, 21.08.2024 (für alle Kinder ab dem 2. Schuljahr) an der Betreuung teil.
- Mein Kind nimmt ab Donnerstag, 22.08.2024 an der Betreuung teil.

Teilnahmezeiten Zu folgenden Zeiten nimmt mein Kind an der Betreuung teil:
(Es sollten mindestens 4 Betreuungstage in Anspruch genommen werden.)

	Betreuung ab 8 Uhr (im Falle von Unterrichtsausfall)	Keine Betreuung (im Anschluss an den Unterricht)	Betreuung bis 12.30 Uhr	Betreuung bis 13.15 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Regelungen für die Abholzeit

Zum Schutz Ihres Kindes benötigen wir Ihre Angaben, wer Ihr Kind abholen darf, bzw. ob es allein von der Schule nach Hause gehen kann

- Mein Kind** darf alleine nach Hause gehen
- darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern wird grundsätzlich von mir oder folgenden Personen abgeholt:

Name Tel. Nr:

Name Tel. Nr:

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir die Kinder mit **keinen anderen Personen** als den von Ihnen genannten mitgehen lassen. Sollte ausnahmsweise jemand anderes als angegeben die Kinder abholen, müssen Sie uns vorher schriftlich informieren. Ebenso, wenn die Kinder außer der Reihe alleine nach Hause gehen dürfen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regelungen zur HTB-Betreuung zur Kenntnis genommen habe und mich mit ihnen einverstanden erkläre.



Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Vertrag

über die Teilnahme an der **Halbtagsbetreuung (HTB)**
im Schuljahr 2024/2025

zwischen
Haus St. Josef GmbH,
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
Hehlrather Straße 6, 52249 Eschweiler
und
der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind _____, geboren am _____,
wohnhaft _____,
bei Aufnahme in Klasse __, wird mit Wirkung vom _____,
in die Betreuungsgruppe der **GGG Klinkheide** aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2024 und endet zum 31.07.2025. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen statt. Ausgenommen sind der Mitarbeiter*innen-Ausflugstag und der Fortbildungs-/Planungstag.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. (Siehe auch § 2 Nr. 1)

2.3 Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr (bzw. Uhrzeit zum Ende der 6. Unterrichtsstunde) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. (Siehe auch § 2 Nr. 2)
Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.

2.4 Die Halbtagsbetreuung findet ohne Mittagessen statt.

3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte in der Schule.

4. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)

§ 2 Elternbeitrag

1. Der Elternbeitrag wird sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen) und zwar für einen Betreuungszeitraum von 10,5 Monaten. Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
2. Für die Betreuung in den Ferien ist zusätzlich ein einmaliger Betrag von 175,- € je Kind zu Beginn des Schuljahres zu zahlen. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage werden nicht erstattet.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugsermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Halbtagsbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsbedingungen

Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich. Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres (31.07.2025). Sollten die Personensorgeberechtigten an einer Betreuung ihrer Kinder auch im darauffolgenden Schuljahr interessiert sein, so ist für das neue Schuljahr ein neuer Vertrag zu schließen.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug oder einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Ich melde verbindlich eine Ferienbetreuung an. Auch für eine verbindlich angemeldete Ferienbetreuung, die nicht in Anspruch genommen wird, muss der einmalige Betrag i.H.v. 175,- € gezahlt werden.

(Bitte ankreuzen!):

JA

NEIN

Herzogenrath, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des Trägers